

## **A. VERKEHRSUNFÄLLE MIT BETEILIGUNG EINES KRAFTFAHRZEUGS**

- I. Haftungsgrundlagen
  1. Haftung des Kfz-Halters und des Kfz-Fahrers
  2. Mithaftung/Haftungsabwägung
- II. Ansprüche des Insassen
- III. Kraftfahrzeug gegen Fahrradfahrer
  1. Gleichgerichteter Verkehr
  2. Radweg
  3. Querverkehr
  4. Begegnungsverkehr
  5. Exkurs: Mithaftung des Fahrradfahrers wegen Nichttragens eines Sturzhelms?
  6. Exkurs: Pedelec, E-Scooter & Co
- IV. Kraftfahrzeug gegen (erwachsenen) Fußgänger
  1. Ampel
  2. Überqueren der Straße
  3. Gleichgerichteter Verkehr
  4. Auf einem Grundstück

## **B. VERKEHRSUNFÄLLE OHNE BETEILIGUNG EINES KRAFTFAHRZEUGS**

- I. Haftung aus Verschulden und vermutetem Verschulden
  1. § 823 Abs. 1 BGB
  2. § 823 Abs. 2 BGB
  3. § 831 BGB
- II. Fahrradfahrer gegen Fußgänger
  1. Auf der Straße
  2. Auf dem Gehweg
  3. Auf dem Radweg
  4. Auf einem kombinierten Fuß-/Radweg
  5. Auf einem Fußweg mit Zusatzschild
- III. Fahrradfahrer gegen Fahrradfahrer
- IV. „Besondere Fortbewegungsmittel“ im Sinne von § 24 StVO
- V. Fußgänger gegen Segway
- VI. Fußgänger gegen Fußgänger
- VII. Beteiligung von Tieren
- VIII. Beteiligung einer Schienenbahn

## **C. VERKEHRSUNFÄLLE UNTER BETEILIGUNG EINES KINDES**

- I. Altersbedingtes Kind-typisches Verhalten
- II. Kraftfahrzeug gegen Kind
  1. Kind bis 10 Jahre
  2. Kind ab 10 Jahre
  3. Mitverschulden der Eltern
- III. Unfälle von Kindern ohne Kfz-Beteiligung